

Deutsche Akkreditierungsstelle

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-18688-01-00 nach DIN EN ISO/IEC 17065:2013

Gültig ab: 17.02.2022

Ausstellungsdatum: 07.08.2023

Inhaber der Akkreditierungsurkunde:

**Gemeinschaft für Qualitätsüberwachung von Polymerbitumen- und
Bitumenbahnen e.V.
Mainzer Landstraße 55, 60329 Frankfurt/Main**

Die Zertifizierungsstelle erfüllt die Anforderungen gemäß DIN EN ISO/IEC 17065:2013, um die in dieser Anlage aufgeführten Konformitätsbewertungstätigkeiten durchzuführen. Die Zertifizierungsstelle erfüllt gegebenenfalls zusätzliche gesetzliche und normative Anforderungen, einschließlich solcher in relevanten sektoralen Programmen, sofern diese nachfolgend ausdrücklich bestätigt werden.

Die Anforderungen an das Managementsystem in der DIN EN ISO/IEC 17065 sind in einer für Zertifizierungsstellen relevanten Sprache verfasst und stehen insgesamt in Übereinstimmung mit den Prinzipien der DIN EN ISO 9001.

**Zertifizierung der werkseigenen Produktionskontrolle (System 2+) im Rahmen der Verordnung
Nr. 305/2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten
(Bauproduktenverordnung)**

Diese Urkundenanlage gilt nur zusammen mit der schriftlich erteilten Urkunde und gibt den Stand zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums wieder. Der jeweils aktuelle Stand der gültigen und überwachten Akkreditierung ist der Datenbank akkreditierter Stellen der Deutschen Akkreditierungsstelle zu entnehmen (www.dakks.de)

Zertifizierung der werkseigenen Produktionskontrolle (System 2+) im Rahmen der Verordnung Nr. 305/2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten (Bauproduktenverordnung)

Entscheidung / Beschluss der Kommission	System ¹⁾	Technische Spezifikation
1999/90/EG Dichtungsbahnen	2+	EN 13707:2004+A2:2009 Abdichtungsbahnen - Bitumenbahnen mit Trägereinlage für Dachabdichtungen - Definitionen und Eigenschaften
		EN 13969:2004+A1:2006 Abdichtungsbahnen - Bitumenbahnen für die Bauwerksabdichtung gegen Bodenfeuchte und Wasser - Definitionen und Eigenschaften

¹⁾ System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit

Die Anforderungen entsprechend Artikel 43 der Bauproduktenverordnung an eine Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle entsprechend Anhang V der Bauproduktenverordnung werden erfüllt.

Der Zertifizierungsstelle ist es gestattet, ohne dass es einer vorherigen Zustimmung der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH bedarf, in den Zertifizierungsprogrammen neue Revisionen der harmonisierten technischen Spezifikationen anzuwenden.